

# § 56 Stmk. GVG Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

Stmk. GVG - Steiermärkisches Grundverkehrsgesetz

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 29.08.2025

Die in diesem Gesetz geregelten Aufgaben der Gemeinde sind solche des eigenen Wirkungsbereiches.

Anm.: in der Fassung LGBI. Nr. 47/2015

In Kraft seit 24.06.2015 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)